Stadt Troisdorf

Der Bürgermeister

Az: Co I/RB

Vorlage, DS-Nr. 2020/0663/1

öffentlich

Datum: 25.05.2021

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	22.06.2021			

<u>Betreff:</u> Struktur des Ausschusses für Bürger*innenbeteiligung,

Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz

hier: weitere beratende Mitglieder

Beschlussentwurf:

Alternative 1:

Der Rat der Stadt Troisdorf verzichtet aufgrund der Ausführungen der Verwaltung (siehe auch Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.4.2021, TOP 8) beim Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz auf die zusätzliche Installation eines weiteren beratenden sachkundigen Einwohners für einen Vertreter des Vereins Freifunk e.V. und empfiehlt stattdessen dem Ausschuss, im Falle der Notwendigkeit von externem Fachwissen jeweils einen sachkundigen Vertreter des Vereins zu den Beratungen gemäß § 58 Absatz 3 Satz 6 GO einzuladen und hinzuzuziehen.

Alternative 2:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die folgende Struktur des Ausschusses für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz:

Ausschuss	Anzahl der zusätzlich <u>beratenden</u> <u>sachkundigen Einwohner</u> nach § 58 Abs. 4 GO NW
Ausschuss für	2 Integrationsrat
Bürger*innenbeteiligung,	1 Seniorenbeirat
Digitalisierung,	1 Vertreter des Vereins Freifunk e.V.
Beteiligungssteuerung und	
Verbraucherschutz	

Sachdarstellung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hatte in seiner Sitzung am 27.4.2021 unter TOP 8 (DS-Nr. 2021/0578/1) aufgrund eines gemeinsamen Antrages der GRÜNE-Fraktion und der SPD-Fraktion unter anderem den folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Änderung in der Ausschussstruktur beim Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz vorzubereiten, dass ein Vertreter des Vereins Freifunk e.V. zum beratenden Mitglied des Ausschusses gewählt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 10 Enthaltung 1

Der Rat der Stadt Troisdorf hatte am 17.11.2020 im Zusammenhang mit der Größe und Struktur der Ausschüsse für den Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz lediglich 2 Vertreter des Integrationsrates und 1 Vertreter des Seniorenbeirates als zusätzliche beratende sachkundige Einwohner nach § 58 Abs. 4 GO NW vorgesehen.

Die Verwaltung hatte in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.4.2021 in der oben genannten Vorlage bereits darauf hingewiesen, dass sie es insgesamt für unverhältnismäßig hält, eine Fachperson nur für einen Teilbereich der Zuständigkeiten eines Fachausschusses als ständiges beratendes Ausschussmitglied zu bestellen; aus Sicht der Verwaltung gibt es für solche Konstellationen bessere rechtliche Möglichkeiten, um externes Fachwissen in die Ausschussberatungen einzubinden. Falls sich der Rat der Stadt Troisdorf dennoch der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses anschließt, wäre ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Die namentliche Benennung des zusätzlichen beratenden Ausschussmitgliedes könnte unter dem Tagesordnungspunkt "Ausschuss- und Gremienumbesetzungen" erfolgen.

Alexander Biber		
Bürgermeister		